



2. Februar 2000  
Deutsch  
Original: Englisch

---

## **Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau**

### **Zweiundzwanzigste Tagung**

17. Januar bis 4. Februar 2000

## **Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten**

### **Deutschland**

#### **Kombinierter zweiter und dritter periodischer Bericht und vierter periodischer Bericht**

1. Der Ausschuss hat den kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht sowie den vierten periodischen Bericht Deutschlands (CEDAW/C/DEU/2-3 und 4) auf seiner 464. und 465. Sitzung am 1. Februar 2000 geprüft (siehe CEDAW/C/SR.464 und 465).

##### **a) Einführung seitens des Vertragsstaats**

2. In ihrer Einführung zu den Berichten wies die Vertreterin Deutschlands darauf hin, dass der Regierungswechsel im September 1998 zu neuen Prioritäten in der deutschen Gleichstellungspolitik geführt hat. Zehn Jahre seien seit der deutschen Wiedervereinigung und der Vorlage des Erstberichts von Deutschland vergangen, weshalb eine Bewertung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Gleichstellung und Chancengleichheit im vereinten Deutschland angemessen erschien. Der Übergang vom Wirtschafts- und Sozialsystem der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu einem System der parlamentarischen Demokratie, des Föderalismus und der sozialen Marktwirtschaft habe für die Menschen in Ostdeutschland schmerzvolle Veränderungen mit sich gebracht. Gerade Frauen seien von den negativen Auswirkungen dieses Wandels oft stark betroffen gewesen. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen hätten dazu beigetragen, die Folgen dieser tiefgreifenden Veränderungen für Frauen in den neuen Ländern zu mildern. Während vor der Wiedervereinigung die Vollbeschäftigung die Regel gewesen sei, liege die Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern trotz sinkender Tendenz noch immer bei 20,7 Prozent. Die Entstehung neuer öffentlicher und nichtstaatlicher Institutionen habe dazu beigetragen, die soziale Lage der Frauen insgesamt weiter zu verbessern.

3. Die Vertreterin hob hervor, dass Deutschland am 10. Dezember 1999 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet hat. Das Ratifikationsverfahren solle zusammen mit der Ratifikation der Änderung von Artikel 20.1 des Übereinkommens im Jahr 2000 eingeleitet werden. Angesichts der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum deutschen Verbot des Dienstes an der Waffe für Frauen werde Deutschland seinen Vorbehalt zu Artikel 7 b) des Übereinkommens neu überprüfen.

4. In ihrer Darlegung konzentrierte sich die Vertreterin auf zwei Hauptschwerpunkte der derzeitigen Gleichstellungspolitik der Regierung: das Programm "Frau und Beruf" und den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ziel des Programms "Frau und Beruf" sei es, eine bessere Nutzung der Fähigkeiten von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, neue Anstöße für die Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu geben und die gleichberechtigte Beteiligung am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu fördern. Obwohl Frauen besser ausgebildet seien als je zuvor und 42 Prozent aller Erwerbstätigen und Selbständigen stellten, seien sie auch weiterhin Ungleichbehandlungen bei der Verteilung der Arbeit in der Familie und der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ausgesetzt. Ihr Arbeits-

einkommen liege weiterhin unter dem der Männer, sie belegten 90 Prozent aller Teilzeitarbeitsplätze, ihre Beschäftigung konzentriere sich auf wenige Berufsgruppen und sie seien in den Unternehmenshierarchien niedriger angesiedelt.

5. Dementsprechend werde das Programm "Frau und Beruf" an verschiedenen Stellen ansetzen, um die Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen. Ein Gesetzentwurf zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in der Bundesverwaltung und in politischen Beratungsgremien sei geplant. Um gegen die Unterrepräsentation von Frauen in leitenden Positionen der deutschen Wirtschaft und Industrie vorzugehen, werde man wirksame gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung im privaten Sektor erarbeiten, da freiwillige Maßnahmen allein nicht ausreichen. Eine eigens zusammengestellte Sachverständigengruppe solle zu diesem Zweck Empfehlungen ausarbeiten, die zum einen breite Akzeptanz finden würden und zum anderen die große Vielfalt der Unternehmen berücksichtigen würden. Im Hinblick auf die weiterhin deutlichen Unterschiede bei den Arbeitseinkommen von Frauen und Männern werde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Lohngleichheit und zur wirtschaftlichen Lage von Frauen vorlegen. Dieser Bericht werde die primären Ursachen der Lohndiskriminierung untersuchen, die auf Grund der eindeutigen Rechtslage nicht mehr in der direkten Lohndiskriminierung von Frauen zu suchen seien. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für Frauen im wachsenden Sektor der Informationstechnologie würden ebenso ergriffen werden wie Unterstützungsmaßnahmen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen in Lehre und Forschung würden in Zusammenarbeit mit den Ländern fortgesetzt werden. Als Ziel sei festgesetzt worden, dass bis zum Jahr 2005 20 Prozent aller Professuren an Hochschulen von Frauen besetzt sein sollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle durch größere Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer, Flexibilität beim Erziehungsurlaub, die Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Förderung eines neuen Männerbildes unterstützt werden, das Männern helfen solle, sich in ihre Rolle als gleichberechtigte Partner bei Hausarbeit und Kindererziehung hineinzufinden.

6. Im Hinblick auf den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erklärte die Vertreterin, dass die bisherigen Maßnahmen zwar in bestimmten Bereichen zu Verbesserungen geführt, aber keine wirkliche und nachhaltige Verringerung der Gewalt gegen Frauen in der deutschen Gesellschaft bewirkt hätten. Der aktuelle Aktionsplan sei als umfassendes Gesamtkonzept zu verstehen, an dem alle Behörden und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, beteiligt seien. Da der Plan auch Bereiche betreffe, die in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fallen, werde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern unter Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen fördern solle. Der Aktionsplan konzentriere sich auf verschiedene Bereiche; so etwa die Prävention, unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation behinderter Frauen und Mädchen, älterer Frauen und ausländischer Frauen und Mädchen; die Gesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes weiblicher Opfer von häuslicher Gewalt sowie die Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und des Frauenhandels; die Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, unterstützt durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen für die Bereiche Frauenhandel und häusliche Gewalt; die bundesweite Vernetzung der Hilfsangebote; die Arbeit mit Straftätern, insbesondere durch Rehabilitationsprogramme für die Täter; die Bewusstseinsbildung unter Fachleuten und in der allgemeinen Öffentlichkeit; und die internationale Zusammenarbeit.

7. Die Vertreterin machte auf mehrere Bereiche aufmerksam, in denen Fortschritte erzielt worden seien oder akuter Handlungsbedarf bestehe. Eine erste umfassende Studie zur gesundheitlichen Situation der Frauen in Deutschland sei in Auftrag gegeben worden. Frauen auf dem Land hätten von einer ganzen Reihe von Projekten zur Unterstützung struktureller Veränderungen in ländlichen Regionen profitiert. Im Sechsten Familienbericht sei erstmals auf die Situation ausländischer Familien in Deutschland eingegangen worden. Eine repräsentative Studie zur Lebenssituation und sozialen Eingliederung ausländischer Frauen und Mädchen solle in Kürze in Auftrag gegeben werden. Dieser Bericht solle als Grundlage für weitere Maßnahmen in diesem Bereich dienen. Zudem komme das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsgesetz auch ausländischen Frauen und ihren Kindern zugute.

8. Abschließend bemerkte die Vertreterin, dass die vielen von der derzeitigen Bundesregierung angestoßenen Initiativen in den kommenden Jahren in die Praxis umgesetzt werden müssten. Sie würden dazu beitragen, eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern herzustellen und das Übereinkommen wirkungsvoller als bisher durchzusetzen.

## **b) Abschließende Bemerkungen des Ausschusses**

### **Einführung**

9. Der Ausschuss dankt der deutschen Regierung für die Vorlage eines detaillierten kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts sowie eines vierten periodischen Berichts mit geschlechtsspezifisch aufgegliederten Daten in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Ausschusses für die Vorlage periodischer Berichte. Er spricht der Regierung seine Anerkennung für die umfassende schriftliche Beantwortung seiner Fragen sowie für den mündlichen Vortrag aus, der zusätzliche Informationen zu aktuellen Entwicklungen in dem Vertragsstaat lieferte. Der Ausschuss begrüßt die Offenheit, mit der der Vertragsstaat ihn an der Analyse der Situation der Frauen teilhaben ließ und Bereiche aufzeigte, die weiterer Fortschritte bedürfen.

10. Der Ausschuss lobt die deutsche Regierung für die Entsendung einer großen Delegation mit umfassendem Fachwissen unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Teilnahme dieser Delegation hat wesentlich zur Qualität des konstruktiven Dialogs zwischen dem Vertragsstaat und dem Ausschuss beigetragen. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Berichte auch auf die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing eingegangen wird.

### **Positive Aspekte**

11. Der Ausschuss lobt die Regierung für ihr Eintreten für die Herbeiführung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen, die sich in den Fortschritten bei der Umsetzung des Übereinkommens seit der Prüfung des Erstberichts 1990 widerspiegeln. Der Ausschuss begrüßt die Schritte, die die Regierung nach der deutschen Wiedervereinigung zur Unterstützung der zahlreichen Anpassungsprozesse ergriffen hat, die den Menschen und insbesondere den Frauen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beim Übergang zu einem auf parlamentarischer Demokratie, Föderalismus und sozialer Marktwirtschaft gegründeten Wirtschafts- und Sozialsystem auferlegt wurden.

12. Der Ausschuss begrüßt die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem sich der Staat neben dem Grundrecht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern dazu verpflichtet hat, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen.

13. Der Ausschuss lobt die Regierung für ihre weitreichenden gesetzgeberischen und politischen Initiativen und die Programme und Projekte zur Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Begrüßt wird insbesondere die Verabschiedung des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes von 1994, die Änderung des Strafrechts zur Einbeziehung von Vergewaltigung und sexueller Nötigung in der Ehe in den Bereich der strafbaren Handlungen sowie der Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Auch das Regierungsprogramm "Frau und Beruf", das für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft sorgen soll, sei hier lobend erwähnt. Der Ausschuss nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass die Regierung ausgiebigen Gebrauch von zeitweiligen Sondermaßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 4.1 des Übereinkommens macht, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen zu verwirklichen.

14. Der Ausschuss würdigt das umfangreiche Netz aus institutionellen Mechanismen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die die Umsetzung der Gleichstellungspolitik in dem Vertragsstaat unterstützen und fördern. Er nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass die Mittel des für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen zuständigen Bundesministeriums zwischen 1986 und 1997 kontinuierlich aufgestockt worden sind.

15. Der Ausschuss beglückwünscht den Vertragsstaat zur Unterzeichnung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen am 10. Dezember 1999 und begrüßt seine Absicht, das Ratifikationsverfahren für das Fakultativprotokoll und die Änderung von Artikel 20.1 des Übereinkommens betreffend die Sitzungszeiten des Ausschusses im Jahr 2000 in die Wege zu leiten.

16. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung ihren Vorbehalt zu Artikel 7 b) des Übereinkommens im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Rolle von Frauen in der Bundeswehr erneut überdenken wird.

### **Einflussfaktoren und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Übereinkommens**

17. Der Ausschuss stellt fest, dass keine erheblichen Einflussfaktoren oder Schwierigkeiten die wirksame Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland beeinträchtigen.

### **Hauptproblembereiche und Empfehlungen**

18. Der Ausschuss ist beunruhigt, dass die Umsetzung des Übereinkommens für Frauen in den neuen Ländern trotz einer Reihe von Maßnahmen weiterhin hinter den Fortschritten in den alten Ländern zurückbleibt. Mit Sorge wird festgestellt, dass Frauen in den neuen Ländern früher in der Regel vollbeschäftigt waren, aber heute 20,7 Prozent von ihnen arbeitslos sind. Dieser Prozentsatz ist sowohl im Vergleich zu der Zahl arbeitsloser Männer in den neuen Ländern als auch im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit von Frauen in Deutschland unverhältnismäßig hoch.

19. Der Ausschuss legt der Regierung eindringlich nahe, ihre gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungssituation sowie der gesamten sozialen Situation der Frauen in den neuen Ländern fortzusetzen.

20. Der Ausschuss stellt mit Sorge fest, dass es der Regierung offensichtlich an dem notwendigen Engagement mangelt, um sicherzustellen, dass die durch das Grundgesetz auferlegte Verpflichtung zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen als gesellschaftliche Verantwortung verstanden und in der Praxis umgesetzt wird.

21. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle öffentlichen Bediensteten einschließlich der Justizvollzugsbeamten zur Verwirklichung dieses Grundsatzes im gesamten Land beitragen. Er legt der Regierung eindringlich nahe, dafür zu sorgen, dass die tertiäre und weiterführende juristische Ausbildung von Rechtsanwälten und Richtern das sich entwickelnde Verständnis von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie die diesbezüglich geltenden internationalen Normen und Standards abdeckt. Außerdem legt er der Regierung eindringlich nahe, insbesondere angesichts des anstehenden Inkrafttretens des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen wirksame innerstaatliche Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen und deren Zugänglichkeit für Frauen sicherzustellen. Darüber hinaus ermutigt er die Regierung, bei ihren gesetzgeberischen, politischen und programmatischen Initiativen direkt auf das Übereinkommen Bezug zu nehmen, da es rechtsverbindlich ist und eine solche Bezugnahme das Bewusstsein für die von der Regierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen fördern würde.

22. Der Ausschuss bekundet seine Besorgnis über die weiterhin bestehenden Nachteile für Frauen in vielen Bereichen von Arbeit und Wirtschaft. Anlass zur Sorge geben insbesondere die trotz der großen Bildungsfortschritte von Frauen noch nicht überwundenen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, wobei Frauen durchschnittlich 77 Prozent des Einkommens von Männern erzielen. Der Ausschuss sieht mit Sorge, dass Frauen im Jahr 1997, obwohl sie einen Anteil von 42,1 Prozent an der Erwerbsbevölkerung darstellten, 88 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten und 55,9 Prozent der Arbeitslosen stellten. Der Ausschuss befürchtet, dass diese Unterschiede Anzeichen für eine fortgesetzte indirekte Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind. Außerdem stellt er besorgt fest, dass die Teilzeitarbeitsplätze meist im Bereich der gering qualifizierten Beschäftigung angesiedelt sind und somit auch weniger berufliche Aufstiegschancen bieten.

23. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die in Artikel 1 des Übereinkommens enthaltene Definition des Begriffs der Diskriminierung, insbesondere das Verbot der indirekten Diskriminierung, vollständig in die deutsche Gesetzgebung und insbesondere in das Arbeitsrecht integriert wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss die Absicht der Regierung, einen Bericht zur Lohngleichheit zu erstellen, in dem die primären Ursachen der Lohndiskriminierung untersucht werden sollen. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, bestehende Formeln zur Ermittlung von gleicher und gleichwertiger Arbeit zu überprüfen, mit dem Ziel, Richtlinien oder Vorschriften zu entwickeln, die den Tarifpartnern helfen, in von Frauen dominierten Sektoren vergleichbare Einkommensstrukturen festzulegen. Der Ausschuss legt der Regierung eindringlich nahe, die Auswirkungen ihres neuen Programms "Frau und Beruf" genau zu überwachen, um sicherzustellen, dass die erklärten Ziele der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und in der Familie erreicht und keine geschlechtsspezifischen Rollenklischees festgeschrieben werden.

24. Der Ausschuss bekundet seine Besorgnis über das Fortbestehen stereotyper und traditioneller Ansichten zu den Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern im privaten und öffentlichen Leben. Nach Meinung des Ausschusses spiegelt sich

dies in dem überproportionalen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigungen, ihrer überwiegenden Verantwortung für Familie und Pflegeaufgaben, der geschlechtsbedingten Einengung auf dem Arbeitsmarkt, der extrem geringen Beteiligung von Männern am Erziehungsurlaub (1,5 Prozent im Jahr 1997) und der Besteuerung von Ehepaaren wider. Der Ausschuss befürchtet, dass Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf stereotypen Erwartungen von Frauen und Männern Vorschub geben. In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss mit Sorge zur Kenntnis, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren nicht gedeckt ist, der Anteil der Ganztagskindergärten 1994 nur 34,8 Prozent betrug und nur für 5,1 Prozent aller Schulkinder Betreuungseinrichtungen zur Verfügung standen, obwohl Ganztagschulen in Deutschland die Ausnahme sind.

25. Der Ausschuss legt der Regierung eindringlich nahe, die Auswirkungen von Maßnahmen zur Vereinbarung von beruflichen und familiären Pflichten zu untersuchen, um eine solide Grundlage für politische Strategien und Programme zu schaffen, die die Änderung und Aufhebung stereotyper Denkweisen beschleunigen. Der Vertragsstaat wird nachdrücklich aufgefordert, mehr Programme und politische Maßnahmen zu entwickeln, die auf eine beschleunigte Veränderung der Denk- und Verhaltensweisen von Männern ausgerichtet sind. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, die Einführung eines nicht übertragbaren Erziehungsurlaubs für Väter in Erwägung zu ziehen, um die Anzahl der Männer zu erhöhen, die Mitverantwortung für die Kinderbetreuung und -erziehung übernehmen. Er legt der Regierung eindringlich nahe, mehr Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung zu stellen, um den Frauen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zur Besteuerung von Ehepaaren ("Ehegattensplitting") und ihre Auswirkungen auf die Verfestigung stereotyper Erwartungen an verheiratete Frauen zu überprüfen.

26. Der Ausschuss ist besorgt über die begrenzte Anzahl von Initiativen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen im privaten Sektor.

27. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, ihre gesetzgeberischen und regulierenden Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor allen Formen der Diskriminierung im privaten Sektor auszuweiten und verstärkt Maßnahmen zur Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichberechtigung zu ergreifen. Zu diesem Zweck ermutigt er die Regierung, ihren Einfluss auf den privaten Sektor, beispielsweise durch Anreize und andere nichtgesetzliche Maßnahmen, sowie auf Gewerkschaften und Frauenorganisationen zu verstärken.

28. Der Ausschuss ist besorgt über die oft unsichere soziale und wirtschaftliche Lage ausländischer Frauen in Deutschland. Außerdem ist er besorgt über die fremdenfeindlichen und rassistischen Übergriffe im Hoheitsgebiet des Vertragsstaats und weist auf die Gefährdung ausländischer Frauen auf Grund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft und ihrer Rasse hin.

29. Im Hinblick auf die Absicht der Regierung, eine Studie zur Lebenssituation und sozialen Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Auftrag zu geben, ersucht der Ausschuss die Regierung, eine umfassende Bewertung der Situation ausländischer Frauen einschließlich ihres Zugangs zu Bildung und Ausbildung, Arbeit und damit zusammenhängenden Leistungen, Gesundheitsversorgung und sozialem Schutz durchzuführen und diese Informationen in ihren nächsten Bericht aufzunehmen. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, die Erfassung von nach Geschlecht und Rasse/ethnischer Herkunft getrennten Daten und Statistiken zu den Opfern von durch Fremdenhass oder Rassismus motivierten Gewalttaten zu verbessern, geeignete Schutzmechanismen zu schaffen und sicherzustellen, dass ausländische Frauen, die Opfer solcher Übergriffe sind, über ihre Rechte aufgeklärt werden und auf wirksame Rechtsbehelfe zugreifen können. Außerdem fordert er die Regierung nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur sozialen Integration ausländischer Frauen durch Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen und die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins zu verstärken. Des Weiteren werden Maßnahmen empfohlen, um die häusliche und familiäre Gewalt zu bekämpfen und ausländische Frauen verstärkt auf die Verfügbarkeit von Rechtsbehelfen und Mitteln zum sozialen Schutz aufmerksam zu machen.

30. Der Ausschuss begrüßt den Aktionsplan der Regierung zum Thema Gewalt gegen Frauen, ist jedoch besorgt über die weiter bestehenden Lücken beim Schutz von Frauen vor Gewalt in der Familie und in der Gesellschaft.

31. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, für eine systematische Umsetzung des Plans zu sorgen und seine Auswirkungen auf die in dem Plan genannten Schwerpunktbereiche zu untersuchen. Der Ausschuss empfiehlt insbesondere die Einführung von Gesetzen und Maßnahmen, die sicherstellen, dass weiblichen Opfern häuslicher Gewalt unmittelbare Abhilfe- und Schutzmechanismen zur Verfügung stehen. Außerdem fordert er die Regierung auf, Maßnahmen

zu ergreifen, die für eine "Nulltoleranz" für diese Art von Gewalt sorgen und sie gesellschaftlich und moralisch unannehmbar machen.

32. Der Ausschuss ist besorgt über das Auftreten von Frauenhandel.

33. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Opfer von Frauenhandel als schutzbedürftige Opfer von Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen und ihnen die entsprechende Hilfe zuteil werden zu lassen. Außerdem fordert er die Regierung nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Frauenhandels und zur strafrechtlichen Verfolgung der Menschenhändler zu verstärken. Er fordert die Regierung auf, sicherzustellen, dass die betroffenen Frauen die nötige Unterstützung erhalten, um gegen die Menschenhändler aussagen zu können. Außerdem drängt er darauf, dass in der Ausbildung von Bundesgrenzschutz- und Justizvollzugsbeamten die erforderlichen Fähigkeiten vermittelt werden, um die Opfer von Menschenhandel zu erkennen und zu unterstützen.

34. Der Ausschuss ist besorgt über die unverändert stereotype Darstellung von Frauen, insbesondere ausländischen Frauen, in den Medien.

35. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die wichtige Rolle der Medien bei der Veränderung stereotyper Frauenbilder zu unterstützen. Er empfiehlt, Möglichkeiten zur Darstellung eines positiven, nicht traditionellen Frauenbildes zu schaffen und den Einsatz von Selbstregulierungsmechanismen in den Medien zu fördern und zu erleichtern, um diskriminierende und stereotype Darstellungen von Frauen abzubauen.

36. Der Ausschuss ist darüber besorgt, dass Prostituierte dem Gesetz nach zwar steuerpflichtig sind, aber noch immer keinen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz erhalten.

37. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, die rechtliche Stellung dieser Frauen aufzuwerten, um sie so besser vor Ausbeutung zu schützen und ihre soziale Absicherung zu verbessern.

38. Im Hinblick auf die von der Regierung beabsichtigte Änderung der rechtlichen Stellung ausländischer Ehefrauen im Rahmen des Ausländergesetzes bekundet der Ausschuss seine Besorgnis über die Situation ausländischer Frauen, die einen Aufenthaltsstatus im Vertragsstaat anstreben.

39. Der Ausschuss legt der Regierung eindringlich nahe, den gesetzlichen und sozialen Schutz ausländischer Frauen, insbesondere weiblicher Asylsuchender, weiter zu verbessern.

40. Der Ausschuss ersucht die Regierung, in ihrem nächsten periodischen Bericht auf die in diesen abschließenden Bemerkungen genannten spezifischen Themenbereiche einzugehen. Außerdem ersucht er die Regierung, bei der Ausarbeitung des nächsten Berichts in einen umfassenden Konsultationsprozess mit Frauenorganisationen zu treten, einschließlich Organisationen, die ausländische Frauen vertreten.

41. Der Ausschuss bittet um die umfassende Verbreitung der vorliegenden abschließenden Bemerkungen in Deutschland, um die deutsche Bevölkerung insgesamt und Regierungsvertreter und Politiker im Besonderen darüber zu informieren, welche Schritte zur Herstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bereits ergriffen worden sind beziehungsweise noch ergriffen werden müssen. Außerdem ersucht er die Regierung, das Übereinkommen und das zugehörige Fakultativprotokoll, die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses und die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing auch weiterhin umfassend zu verbreiten und insbesondere an Frauen- und Menschenrechtsorganisationen weiterzuleiten.

---